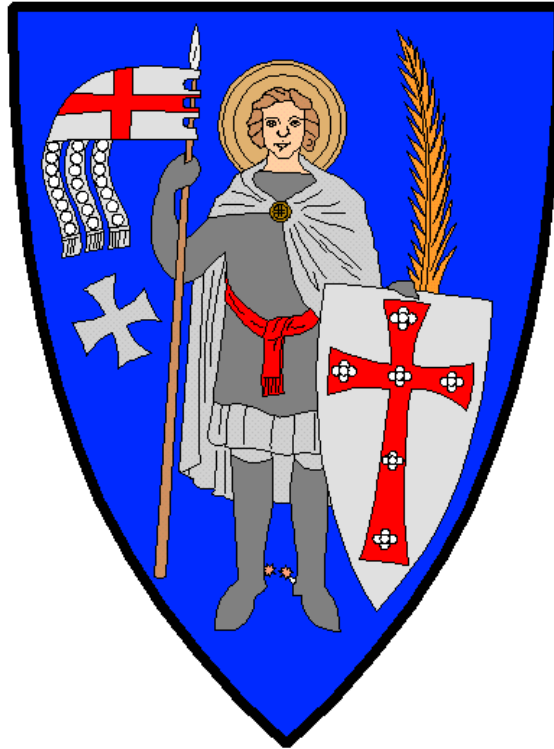


# Wartburgstadt Eisenach



## Zukunftskonzept Brandschutz Eisenach

**-Exzerpt-**

Stand: 18.11.2013

**Amt 37  
Feuerwehr**

Oberbrandrat Dipl.-Ing. Michael Koch,  
Brandoberinspektor Jens Claus

## **Zukunftskonzept Brandschutz Eisenach**

Das Zukunftskonzept Brandschutz der Stadt Eisenach entspricht inhaltlich einem Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan. Dieser Plan hat das Ziel, eine mittelfristige Planungssicherheit auf den Gebieten des Brandschutzes, der Allgemeinen und Technischen Hilfe sowie des Katastrophenschutzes (KatS) im Bereich der städtischen Verwaltung, der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehren (FF) sowie der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen (HiO) zu gewährleisten. Dieses Konzept soll für die politischen Entscheidungsgremien eine verständliche, nachvollziehbare und fachlich fundierte Planungsgrundlage darstellen. Diese Arbeits- und Entscheidungsgrundlage wird in der Regel wie folgt definiert: Der Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan (BBEP) ist die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen personellen, materiellen und finanziellen Bedarfs einer Feuerwehr zur Abdeckung des definierten Sicherheitsniveaus und einer definierten Qualität und Quantität der Aufgabenerledigung. Bei der Umsetzung der im BBEP vorgeschlagenen Maßnahmen und Ziele setzt der Stadtrat die entsprechenden Prioritäten im Verhältnis zur gesamten Stadtentwicklung. Das Konzept wurde unter fachlicher Beratung und Unterstützung von Oberbrandrat Dipl.-Ing. Michael Koch - Leiter der Berufsfeuerwehr Jena, durch Brandoberinspektor Jens Claus - Leiter der Berufsfeuerwehr Eisenach erarbeitet. Das Zukunftskonzept Brandschutz ist jährlich auf Grundlage des Berichtswesens zum Erreichungsgrad, der sichergestellten Funktionsstärke in der entsprechenden Hilfsfrist fortzuschreiben und ggf. anzupassen. Die Entwicklung der genannten Qualitätskriterien und die Einhaltung der definierten Schutzziele sind dem Stadtrat alle fünf Jahre vorzulegen.

## **Absicherung der Einsatzfunktionen im Einsatzdienst der Feuerwehr**

Für die Stadt Eisenach wird vorgeschlagen dem sächsischen Modell mit neun Funktionen innerhalb der Hilfsfrist (Einsatzgrundzeit) zu folgen. Damit soll sichergestellt werden, dass in der Regel im jeweils betroffenen Ausrückebereich neun Minuten nach der Alarmierung mindestens 9 Funktionen eintreffen. Eine Ergänzung von mindestens 6 Funktionen soll in der Regel nach spätestens 5 weiteren Minuten erfolgen. Es wird vorgeschlagen, einen Erreichungsgrad von mindestens 90 % zu fixieren, allerdings mit der Zielvorgabe, die im Rettungsdienst üblichen 95 %, in der Regel als SOLL festzulegen. 6 Funktionen im Einsatzdienst sind nach Landesrecht zwingend vorgeschrieben, d.h. 3 Funktionen sind zusätzlich abzusichern. Kurzfristig kompensierend kann die Einbeziehung der Mitarbeiter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes (Tagesdienst) in den Einsatzdienst zur Absicherung der benötigten 3 Funktionen erfolgen. Die Absicherung von 3 Funktionen kann durch den Tagesdienst hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Personalstärke nicht immer gewährleistet werden.

Langfristig sollte eine personelle Aufstockung um 3 zusätzliche Funktionen im Zeitraum werktags von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr erfolgen. Die Absicherung dieser zusätzlichen Funktionen soll nach 19:00 Uhr werktags sowie an Sonn- und Feiertagen durch die FF'n im diensthabenden System sichergestellt werden.

## **Personelle Aufstockung von 5 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst**

Im Rahmen der Soll/Ist Analyse des Zukunftskonzept Brandschutz der Stadt Eisenach wurde eine defizitäre Besetzung der Einsatzfunktionen der Wachsichten der Berufsfeuerwehr Eisenach festgestellt. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung, Verfügbarkeit des Ehrenamtes und um Einsatzszenarien wie einen kritischen Wohnungsbrand bewältigen zu können, ist die Funktionsstärke der Wachsichten von 6 Einsatzfunktionen auf 9 Einsatzfunktionen zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der Einsatzorganisation in den Wachsichten der Berufsfeuerwehr Eisenach zur Absicherung von 3 zusätzlichen Einsatzfunktionen ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 5 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

## **Optimierung der bisherigen 9 Ausrückebereiche der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach auf 5 Löschbezirke**

Entsprechend der Schutzzielvorgabe ist eine Optimierung der bisherigen 9 Ausrückebereiche auf 5 Löschbezirke zur Sicherstellung von mindestens 6 Funktionen nach 13 Minuten mit folgendem Hintergrund zu betrachten :

- Sicherstellung von mindestens 6 Einsatzfunktionen bei kritischem Wohnungsbrand in allen Ausrückebereichen/Löschbezirken,
- Sicherstellung der Mindestanzahl von Atemschutzgeräteträgern an der Einsatzstelle,
- Verfügbarkeit des Sicherheitstrupps,
- Bewältigung von Einsatzaufgaben in mindestens Staffelstärke,
- Verringerung der Hilfsfrist,
- Erhöhung der Funktionsstärke und des Erreichungsgrades.

## **Beschaffung von Funkmeldeempfänger**

Zur Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren ist ein Alarmierungssystem erforderlich. Die bisherige Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen der Stadt Eisenach erfolgte bisher ausschließlich über eine Sirenenalarmierung. Dieses vorhandene Alarmierungssystem ist hinsichtlich der Erreichbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nicht flächendeckend bzw. nicht mehr zeitgemäß. Durch den Einsatz von Funkmeldeempfängern wird eine Erhöhung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren erreicht, wodurch das Sicherheitsniveau erheblich erhöht wird.